

Maßnahmenbeschluss Autofreie Altstadt: Tal

Autofreies Tal

Antrag Nr. 14-20 / A 04415

von Herrn StR Dr. Florian Roth, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch,
Herrn StR Oswald Utz, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Gülseren Demirel
vom 31.08.2018

Verkehrsberuhigte Altstadt - Erste Maßnahme: Fußgängerzone im Tal

Antrag Nr. 14-20 / A 04419

von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin
Simone Burger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian
Vorländer
vom 04.09.2018

Einfahrt in die Altstadt ab Isartor nur für Anlieger, Lieferverkehr, Linien- und Rundfahrtbusse (Antrag 2)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02646

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 06.06.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 V / 00457

Beschluss des Mobilitätsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Tal	3
2.1 Absehbare Entwicklungen	3
2.2 Rahmenbedingungen zur Umsetzbarkeit einer Fußgängerzone	4
2.3 Resultierende Arbeitsaufträge zur perspektivischen Fußgängerzone Tal	5
2.4 Beschränkte Sperrung der Zufahrt am Isartor	6
3. Stadtratsanträge	6
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	11

Anlagen

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Bestehende Verkehrsfunktionen im Tal
3. Antrag Nr. 14-20 / A 04415 vom 31.08.2018
4. Antrag Nr. 14-20 / A 04419 vom 04.09.2018
5. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02646
6. Stellungnahmen Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. Stellungnahme Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München – Facharbeitskreis Mobilität
8. Stellungnahme des Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirks vom 20.10.2020

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und im Mobilitätsausschuss).

1. Anlass

Im Auftrag des Oberbürgermeisters und veranlasst durch die Anträge der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 31.08.2018, Antrag Nr. 14-20 / A 04415 (Anlage 3) und der Stadtratsfraktion der SPD vom 04.09.2018, Antrag Nr. 14-20 / A 04419 (Anlage 4) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Möglichkeiten für die kurzfristige Umsetzung einer Fußgängerzone im Tal untersucht.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 04415 der GRÜNEN/RL vom 31.08.2018 soll die Stadtverwaltung als ersten Schritt zu einer (weitgehend) autofreien Innenstadt mit der Konzeption und Umsetzung eines autofreien Tals beauftragt werden. Dabei sollen Ausnahmen vorgesehen werden, etwa für Anwohnende, Liefer- und Baustellenverkehr oder mobilitätseingeschränkte Personen. Auch Radverkehr soll weiter zugelassen bleiben. Als darauf folgender Schritt soll das Tal auch baulich umgestaltet werden.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 04419 der SPD vom 04.09.2018 soll für das Tal im Abschnitt zwischen Altem Rathaus und Isartorplatz geprüft werden, ob und in welchem Streckenabschnitt eine Fußgängerzone eingerichtet werden kann. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, soll der Umbau zur Fußgängerzone vorbereitet werden. Darüber hinaus soll ein Masterplan für eine verkehrsberuhigte Altstadt erarbeitet werden, der den Lieferverkehr, die Anwohnerinnen und Anwohner, das Gewerbe sowie den öffentlichen Nahverkehr, Taxen und den Radverkehr im gesamten Altstadtbereich betrifft.

Die Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks hat am 06.06.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02646 beschlossen, mit der die Stadtverwaltung aufgefordert wird, die Einfahrt in das

Tal ab Isartor grundsätzlich zu sperren und Ausnahmen nur für Anlieger, Lieferverkehr, Linien- und Rundfahrtbusse zu belassen.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Maßnahmen empfohlen, die erste wichtige Schritte im Hinblick auf eine spätere Einrichtung einer Fußgängerzone bzw. einer vergleichbaren Umgestaltung im Tal darstellen.

2. Einrichtung einer Fußgängerzone im Tal

Die Einrichtung einer Fußgängerzone im Tal würde einen durchgehenden Fußgängerbereich vom Hauptbahnhof bis zum Isartor schaffen. Aufgrund des hohen Aufkommens an Fußgängerinnen und Fußgängern ist eine Fußgängerzone bzw. die Verbreiterung der Gehwege im Tal in jedem Fall zu befürworten.

Die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Fußgängerzone bzw. eines erweiterten Fußgängerbereiches werden im Folgenden dargestellt.

2.1. Absehbare Entwicklungen

Die derzeitigen Verkehrsfunktionen des Tals werden in Anlage 2 schematisch dargestellt. Folgende Bau- und Planungsprozesse begünstigen bzw. erschweren die Verbesserung für den Fußverkehr im Tal:

Hindernis:

- Bis zumindestens 2028 wird das Tal als Logistikroute für den Baustellenverkehr der 2. Stammstrecke genutzt (Trassenverlauf über Tal, Sparkassenstraße, Pfisterstraße, Hofgraben). Dies bedeutet ein hohes Aufkommen an LKW-Fahrten, die ganztägig durch das Tal fahren. Dadurch ist ein unmittelbarer Umbau des Tals zur Fußgängerzone noch nicht möglich.
- Das Tal ist heute Teil des genehmigten Linienverlaufes der StadtBus-Linie 132 sowie der Linienverkehre mehrerer Stadtrundfahrtsunternehmen. Diese gewährleisten die Erreichbarkeit des Marienplatzes an der Oberfläche.

Begünstigung:

- Ab voraussichtlich Ende 2020 / Anfang 2021: Entfall Parkhaus Hildegardstraße und Inbetriebnahme Parktiefgarage Thomas-Wimmer-Ring. Durch die Verlagerung und zugleich Erweiterung des Parkangebots wird Zielverkehr der Altstadt bereits am Altstadtring abgefangen. Hierdurch wird sich das Verkehrsaufkommen im Tal reduzieren.
- Die Nachfolgenutzung des Parkhauses Hildegardstraße sieht eine Hotel-, Wohn- und Geschäftsnutzung vor. Die dazugehörige Tiefgarage wird neben pflichtigen Stellplätzen auch zusätzliche 67 Bewohnerstellplätze für die Nachbarschaft schaffen. Der Parkdruck im öffentlichen Straßenraum verringert sich dadurch.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.11.2016 der Abhängung der Hochbrückenstraße zwischen Marienstraße und Herrenstraße zugestimmt (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07509), so dass neben der Erweiterung der dort vorhandenen Grünfläche auch das Erschließungssystem im Graggenuerviertel angepasst werden

- muss, wodurch eine weitere Verkehrsreduktion im Tal erwartet wird.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.06.2016 die Neuorganisation des Parkraums innerhalb der Altstadt beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 014478). Da dabei auch der Entfall von Kurzzeitparkplätzen (Besucherparkplätzen) vorgesehen ist und die Möglichkeit gegeben ist, mehr Haltezonen für den Liefer- und Ladeverkehr ausweisen zu können, ist eine effizientere Verkehrsabwicklung zu erwarten.

Es sind somit bereits wesentliche Maßnahmen zur künftigen Reduktion von nicht zwingend erforderlichen Kfz-Fahrten im Tal in Planung bzw. Umsetzung. Mit der Fertigstellung der 2. Stammstrecke ist der Umbau des Tals in eine Fußgängerzone grundsätzlich möglich. Von grundlegender Bedeutung ist der Umgang mit der Linienführung der MVG-Busse und der Linienverkehre der Stadtrundfahrten. Nur sofern ein alternatives Routenkonzept für die Linienbusse gefunden werden kann, ist die derzeitige oberirische ÖPNV-Anbindung bis zum Marienplatz über die Isarparallele in seiner jetzigen Qualität zu erhalten.

2.2. Rahmenbedingungen zur Umsetzbarkeit einer Fußgängerzone

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung spricht sich für die Erweiterung der Fußgängerzone und die Stärkung des Fußverkehrs aus. Die Einrichtung einer Fußgängerzone (nach der Fertigstellung der 2. Stammstrecke) und die damit einhergehende Umwidmung und Umgestaltung der Straße erfordert die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zum Umgang mit den davon betroffenen Verkehrsmitteln (maßgeblich Bus, Rad, Taxi und Lieferverkehr). Im Folgenden werden daher die Aufgaben beschrieben, die es zu lösen gilt.

- **Öffentlicher Nahverkehr:** Nur mit der Linie 132 besteht derzeit die Möglichkeit, mit dem Bus nah an den Marienplatz heranzufahren. Da der Bus ein wichtiges Verkehrsmittel und die direkte Anbindung an die Isarparallele darstellt, würde sich bei Einschränkungen die ÖPNV-Erschließung der Altstadt verschlechtern. Daher empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Erschließungskonzept der Altstadt seitens der MVG überarbeiten zu lassen. Referatsübergreifend soll über grundlegende Möglichkeiten zur Verträglichkeit von Buslinienführung und Fußverkehr nachgedacht werden. Dies berührt ggf. auch die derzeitigen Gestaltungsrichtlinien innerhalb der Altstadt und die Anforderungen der MVG an einen Buslinienverkehr. Die MVG erachtet bislang das Vorhandensein einer vom Fußverkehr getrennten Fahrbahn als notwendig.

- **Taxi:** Der Taxi-Stand würde bei Einrichtung einer Fußgängerzone analog der bestehenden Fußgängerzonen entfallen, es müssten ggf. ein Alternativstandort bzw. neue Anfahrtszonen und -routen gefunden werden.

- **Sightseeing-Busse** müssten eine geänderte Routenkonzession erhalten. Diese muss mit den Busunternehmen ausgehandelt werden. Die Stadtrundfahrtslinien haben noch mehrere Jahre gültige Linienverkehrsgenehmigungen, welche von der Genehmigungsbehörde (Regierung von Oberbayern) grundsätzlich nicht geändert werden, außer wenn das beteiligte Verkehrsunternehmen dies beantragt.

- **Radverkehr:** Das Tal bietet heute eine Querungsmöglichkeit der Altstadt für den Radverkehr in Ost-West-Richtung. Diese Route würde tagsüber von 9-21h entfallen. Eine Lösung mit Schieben des Radverkehrs wie in den bestehenden Fußgängerzone wäre die Folge. Eine ganztägige Öffnung für den Radverkehr kann geprüft werden, muss aber mit dem zu erwartenden Fußverkehrsaufkommen abgewogen werden.

- **Lieferverkehr:** Die Belieferung der Geschäfte müsste sich an die Lieferzeiten von 22:30 Uhr bis 10:15 Uhr anpassen. Zu klären ist die Belieferung der Supermarktfiliale bezüglich der Anlieferung von Frischware. Hierzu können ggf. Sondergenehmigungen erteilt werden.

Der Verbleib einzelner Verkehrsmittel (z. B. Rad, Bus oder Taxen) innerhalb einer Fußgängerzone ist generell möglich, jedoch ist grundsätzlich festzustellen, dass städtebauliche Gestaltungsspielräume für eine Fußgängerzone, insbesondere für mehr Aufenthaltsqualität, abnehmen, je mehr sonstige Verkehrsfunktionen im Tal verbleiben. So erfordert bislang beispielsweise die Führung einer Buslinie i.d.R. eine Fahrspur und somit eine Trennung vom Gehweg (Bordstein) sowie die Einrichtung barrierefreier Haltestellen. Aus diesem Grund mussten in der Vergangenheit in der Kustermannfahrbahn am Viktualienmarkt Maßnahmen zur Reduktion von Fahrten vorgenommen werden (Einbahnrichtung für Taxen und Lieferverkehr). Darüber hinaus ist festzustellen, dass je mehr Verkehr zugelassen wird, der Qualitätsgewinn für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für die Aufenthaltsqualität entsprechend sinkt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung spricht sich daher dagegen aus, das Modell der Kustermannfahrbahn (Viktualienmarkt) auf andere Straßen zu erweitern.

Eine Begegnungszone, wie in Wien in der Mariahilfer Straße, in der Rad-, Bus- sowie Kfz-Verkehr zulässig ist, sich aber an den Fußverkehr anpassen muss, ist derzeit in Deutschland nach der StVO nicht zulässig. Ob der Gesetzgeber in diesem Bereich eine Gesetzesänderung vornimmt, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

2.3. Resultierende Arbeitsaufträge zur perspektivischen Fußgängerzone im Tal

Um eine mögliche Umwidmung des Tals zur Fußgängerzone frühzeitig anzugehen, empfiehlt das Referat für Stadtplanung Bauordnung zunächst, die MVG mit einem Untersuchungsauftrag zu betrauen, ein Mobilitätskonzept zur Feinerschließung innerhalb der Altstadt und Verknüpfung zur umliegenden Innenstadt, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, zu entwickeln. Räumlich soll das Konzept den Altstadtring und den Bereich innerhalb des Altstadtringes umfassen. Hierdurch sollen insbesondere die Umsetzung der autoarmen Altstadt unterstützt, der Einzelhandel in der Altstadt gefördert und dessen Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt werden. Für die Feinerschließung sollen barrierefreie Kleinbusse eingesetzt werden, die in der Lage sind, auch mehrere Rollstuhlfahrer bzw. Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollatoren zu befördern und nach Möglichkeit elektrisch betrieben werden. Das Erschließungskonzept ist im Zusammenhang mit dem gesamten ÖPNV in der Innenstadt zu betrachten, der gemeinsam mit dem Fahrrad- und Fußgängerverkehr den motorisierten Individualverkehr weitgehend ersetzen soll. Hierzu gehört auch die Sicherstellung der Erreichbarkeit der

zentralen Altstadt mit Oberflächenverkehrsmitteln aus Achsen, die nicht direkt über die U- oder S-Bahn an die Altstadt angebunden sind. Um die Akzeptanz des ÖPNV weiter zu erhöhen, ist neben geringen Haltestellenabständen die direkte Erreichbarkeit von Zielen in das Konzept miteinzubeziehen, da Umsteigezwänge einen deutlichen Attraktivitätsverlust des ÖPNV bedeuten und z.B. für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste besondere Schwierigkeiten darstellen. Die SWM/MVG entwickeln daher im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat Linienführungen inklusive der Anforderungen an die Infrastruktur hinsichtlich ordnungsgemäßer Befahrbarkeit und Haltestellen, die den genannten Zielstellungen entsprechen. Das Erschließungskonzept berücksichtigt dabei im Rahmen der Möglichkeiten die Forderungen des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates.

Parallel dazu wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. das Mobilitätsreferat im Rahmen des Masterplans Autofreie Altstadt einen Bürgerbeteiligungsprozess vorbereiten, um explizit die Umgestaltung des Tals sowie die Lösungen zum Umgang mit daraus resultierenden Verlagerungen von Verkehrsfunktionen zu diskutieren.

Im Anschluss daran kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab dem 01.01.2021 das Mobilitätsreferat dem Stadtrat in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen städtischen Referaten und Dienststellen eine Umsetzungsempfehlung zur Einrichtung einer Fußgängerzone oder eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs im Tal vorlegen.

2.4. (Beschränkte) Sperrung der Zufahrt am Isartor

Wie in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02646 vom 06.06.2019 gefordert, wird die Sperrung des Tals für einfahrende Verkehre vom Isartor mit Ausnahmen für Anlieger, Busse, Taxen, Radverkehr, Baustellenverkehr 2. Stammstrecke Marienhof und Lieferverkehr seitens des Kreisverwaltungsreferats geprüft. Die Anfahrt der Sparkassen-Tiefgarage in der Maderbräustraße wäre weiterhin zulässig. Es bedarf jedoch einer Prüfung der Maßnahme, da der effektive Nutzen einer solchen Sperrung seitens der Verwaltung als gering eingeschätzt wird, weil die Anzahl der Personen mit besonderen bzw. berechtigten Anliegen als hoch eingeschätzt wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird nach Umsetzung der in Kapitel 2.2. beschriebenen neuen Verkehrsführungen evaluieren, ob eine beschränkte Zufahrtssperrung des Tals zielführend im Sinne der Verkehrsreduktion ist. Hierbei werden auch die umliegenden Planungen berücksichtigt. Dazu gehören die potentielle Umgestaltung des Isartorplatzes (Sitzungsvorlage 14-20 / V09614 vom 27.11.2018 Plätze und Aufenthaltsqualität - Priorisierung von Plätzen und Straßen für eine vertiefte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung) sowie die neue Oberflächengestaltung des Thomas-Wimmer-Rings (Sitzungsvorlage 14-20 / V07454 vom 21.02.2018) und die Umsetzung des Altstadtradrings und die potentiellen Anpassungen an der Frauenstraße (Sitzungsvorlage 14-20 / V 15585 vom 18.12.2019).

3. Stadtratsanträge und Empfehlung

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04415 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 31.08.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04419 der Stadtratsfraktion der SPD vom 04.09.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02646 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den SWM/MVG sowie dem Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München abgestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft verweist auf die derzeit schwierige Lage für Handel und Gastronomie, aufgrund der Corona-Pandemie zurückgehenden Passantenfrequenzen und die gleichzeitig vermehrte Nutzung von Privat-PKWs. Daher plädiert das Referat für Arbeit und Wirtschaft, ein mögliches Einfahrtsverbot für das Tal zurückzustellen, bis sich die Pandemiesituation entspannt hat. Die ausführliche Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist in Anlage 6 beigefügt.

Die Stellungnahme des Facharbeitskreises Mobilität ist in Anlage 7 beigefügt. Er verweist auf die entwickelten und in Abstimmung befindlichen „Standards für barrierefreie Fußgängerzonen“ und fordert insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Neue ÖPNV Angebote, um die Erreichbarkeit der Innenstadt zu verbessern.
2. Den Ausbau von Behindertenstellplätzen
3. Tastbare und gut sichtbare Leitstreifen
4. Erkennbare und verständliche Beschilderungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wie in Kapitel 2.3 dargelegt und im Punkt 3 beantragt, soll vor einer Umsetzungsempfehlung ein Erschließungskonzept für den ÖPNV erarbeitet werden. Dieses berücksichtigt auch die Forderungen des Behindertenbeirats und des Seniorenbeirats.

Zu Punkt zwei verweisen wir auf den parallelen Beschluss „Autofreie Altstadt – Parkraumkonzept Innenstadt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14976), in dem ein Konzept u.a. mit der Neuordnung und dem Ausbau von Behindertenstellplätzen vorgeschlagen wird. Die letzten beiden Punkte werden im weiteren Projekt berücksichtigt.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die SWM/MVG haben einen Abdruck erhalten.

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München und der Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme vom 20.10.2020 abgegeben (Anlage 8).

1. Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel stimmt einstimmig der Beschlußvorlage grundsätzlich zu.
2. Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel fordert einstimmig einer Bürgerbeteiligung zur temporären Umgestaltung des Tals, welche bis zur Fertigstellung der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring durchgeführt wird.
3. Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel bittet mehrheitlich um Berücksichtigung folgender Punkte:
 1. „Dem Maßnahmenbeschuß „Autofreie Altstadt Tal“ steht nicht entgegen, dass bereits mit Fertigstellung der Tiefgarage am Thomas Wimmer Ring Anfang 2021 alle Kurzzeitparkplätze (Mischparken, hellblau gemäß Anlage2) im Tal herausgenommen werden.
Mit der Herausnahme dieser ca. 29 Stellplätze können die Flächen für die Kurzzeitstellplätze, Lieferzonen, Taxistellplätze etc. gemäß Anlage 2 der Vorlage neu geordnet werden. Hierbei ist darauf zu achten, keine Ausweitung der bestehenden Taxi-Stellplätze zu generieren.
Radabstellplätze, die sich derzeit auf den Gehwegen befinden, können auf diese Parkflächen verlegt, Lieferzonen vergrößert, Behindertenstellplätze und Sitzgelegenheiten eingerichtet und Straßenkreuzungen frei von Stellflächen gehalten werden.
Hierzu möchten wir noch auf das Gespräch zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Bezirksausschuss aus dem Jahr 2019 verweisen, bei dem dem BA eine umfassende Planung für eine mögliche - übergangsweise bis zum Ende der Bauzeit 2 S-Bahn-Stammstrecke – Umgestaltung des Tals mit Herausnahme aller Kurzzeitstellplätze vorgelegt wurde.
 2. Die Herausnahme der Stellplätze kann aus unserer Sicht, allerdings nur mit einer Beteiligung und Mitnahme der Anwohner*innen und Gewerbetreibenden im Tal erfolgen. Dazu wird ein Plan erstellt, wo konkret Lieferzonen erweitert werden, Behindertenstellplätze, Taxistellplätze sowie Fahrradabstellmöglichkeiten in Zukunft sein werden.
Des Weiteren plädieren wir für gekennzeichnete Abstellflächen für E-Scooter- und weitere Sharing-Angebote (MVV-Räder) sowie die Installation von Sitzgelegenheiten und Pflanzenelementen.
Die Beteiligung der Anwohner*innen und Gewerbetreibenden hat vor Eröffnung der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring zu erfolgen.
 3. In einem 2. Schritt könnte bis Ende der Baustelle der 2. S-Bahn-Stammstrecke ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ausgewiesen werden.
 4. Eine Zufahrtsmöglichkeit, inklusive der fußläufigen Erreichbarkeit des eigenen PKW von der Wohnung aus, muss für Anwohnende gewährleistet bleiben.
 5. Für den Radverkehr ist eine Ost-West-Querverbindung durch die Altstadt auch tagsüber unbedingt zu erhalten.
 6. Die durch den Entfall der örtlichen Taxistände mögliche Verschlechterung der Erreichbarkeit des Marienplatzes für mobilitätseingeschränkte Personen sollte

in den Planungen Berücksichtigung finden und durch Alternativstandorte ausgeglichen werden.

7. Mit Blick auf den Lieferverkehr und die logistische Erschließung der Wohnviertel und ansässigen gewerblichen Betriebe ist unbedingt auf mögliche Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen in den umliegenden Straßen, insbesondere in der Maximilianstraße und der Hildegardstraße zu achten. Eine Erhöhung der Verkehrslast soll dort vermieden werden.
8. Die nächsten Schritte müssen schnellstmöglich von einer breiten Bürgerbeteiligung, insb. unter Einbeziehung der Anwohner und der ansässigen Gewerbetreibenden, begleitet werden. Wir regen eine baldige Anwohnerversammlung an, um den Stand der Planungen vorzustellen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den Forderungen des Bezirksausschusses wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung bzw. das zukünftige Mobilitätsreferat schlägt mit dieser Beschlussvorlage vor, eine Fußgängerzone oder einen stark verkehrsberuhigten Bereich im Tal zu untersuchen. Ein Großteil der Forderungen des Bezirksausschusses kann in diese Untersuchung aufgenommen werden bzw. wird bereits als Teil der Untersuchungen gesehen. Das betrifft die Fragestellungen, wie zukünftig der Bus, Radverkehr oder Erschließungsverkehr abgewickelt wird und wie das angrenzende Straßennetz und die Erreichbarkeit des Marienplatzes betrachtet wird. Auf die Arbeitsaufträge im Kapitel 2.3 und den Antrag der Referentin wird verwiesen. Ebenfalls kann ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich für eine Übergangszeit bis hin zu einer finalen Umgestaltung geprüft werden.

Eine kurzfristige Herausnahme des Parkraums zur vorbereitenden Umgestaltung mit einfachen Mitteln zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Vorgriff auf eine ggfs. Später erfolgende endgültige bauliche Umgestaltung kann vom zukünftigen Mobilitätsreferat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft werden. Die Verwaltung erstellt dabei die vom Bezirksausschuss geforderten Planungen unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen. Wie gefordert, kann dabei eine Einbeziehung der anliegenden Geschäfte und Anwohner*innen in der Art einer Anwohnerversammlung erfolgen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die obigen Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Umgestaltung des Tals zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und den Stadtwerken München den möglichen Umgang mit den verkehrlichen Funktionen im Tal zu untersuchen, um eine Fußgängerzone oder einen stark verkehrsberuhigten Bereich im Tal zu ermöglichen. Dazu gilt es, Lösungsvorschläge für die Reduktion des Kfz-Verkehrs sowie Flächenpotentiale zur Stärkung der Aufenthaltsfunktion zu erarbeiten und dies in einem Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Akteuren (u.a. Anwohnende, Gewerbetreibende, Taxiverband, Bezirksausschuss) abzustimmen. Die Untersuchung wird dabei im Gesamtzusammenhang mit den Planungen zur Altstadt betrachtet. Eine potentielle Umgestaltung des Bereichs Isartorplatz und Thomas-Wimmer-Ring wird berücksichtigt.
3. Die SWM/MVG wird gebeten, ein Mobilitätskonzept zur Feinerschließung der Innenstadt zu entwickeln. Räumlich soll das Konzept den Altstadtring und den Bereich innerhalb des Altstadtringes umfassen. Hierfür sollen neue Fahrzeugtypen (nach Möglichkeit Elektrofahrzeuge) und neue Linienführungen betrachtet werden, die mit einer verkehrsreduzierten Altstadt vereinbar sind und eine verkehrlich attraktive Verknüpfung der Umsteigeknoten und der Altstadt sicherstellen. Eine gemeinsame Führung mit dem Fuß- und Radverkehr soll geprüft werden. Das Konzept ist eng mit dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat abzustimmen.
4. Das Baureferat wird gebeten, eine Verbesserung der Bushaltestelle Marienplatz (Tal) hinsichtlich Anfahbarkeit und Barrierefreiheit zu prüfen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, ein Einfahrtverbot (StVO Zeichen 260) im Tal mit einem entsprechenden Zusatzzeichen für die davon ausgenommenen Verkehrsarten zu prüfen.
6. Das zukünftige Mobilitätsreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, für das Tal kurzfristige Maßnahmen zur Umgestaltung der Seitenräume unter Herausnahme der Kurzzeitparkplätze zu prüfen und in einer Anwohnerversammlung vorzustellen. Die Gewerbetreibenden sind in diesen Prozess einzubeziehen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04415 von Herrn StR Dr. Florian Roth, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch, Herrn StR Oswald Utz, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Gülseren Demirel vom 31.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04419 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Vorländer vom 04.09.2018

ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02646 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel am 06.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
3. An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
9. An den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, Herrn Utz
10. An den Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/33
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3